

Förderrichtlinien „SeniorenUp“ – Bürgerstiftung Rottweil – Geschwister-Knittel-Fonds

Zum Selbstverständnis der Bürgerstiftung:

- Die Stiftung will Kräfte bürgerschaftlichen Engagements mobilisieren, um damit dem Gemeinwohl zu dienen und das Gemeinwesen der Raumschaft Rottweil zu stärken.
- Sie will erreichen, dass die Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Region mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.
- Die Bürgerstiftung will ein Zeichen setzen. Nach dem Motto „Gemeinsinn beginnt bei mir“ soll das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen/jeder Gruppe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert werden.

(Auszug aus der Satzung).

1. Zum Zweck des Geschwister-Knittel-Fonds

- Zweck ist die Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken gemäß Abgabenordnung
- Der Namensfonds möchte in der Raumschaft Rottweil zum einen Gemeinschaft für Senioren erlebbar machen (§52 Abs. 2 Nr. 4 AO) und zum anderen hilfsbedürftige Senioren (§53 AO) selbstlos unterstützen.
- Die Ausschreibung von „SeniorenUp“ möchte vor allem dabei unterstützen, Gemeinschaft für Senioren (wieder) erlebbar zu machen.

(Auszug aus den Bestimmungen zum Geschwister-Knittel-Fonds).

a) Gemeinnützige Zwecke

Antragstellende Personen / Organisationen:

Bewerben können sich freie Träger oder Vereine, Initiativen, und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Auch Einzelpersonen können Projektvorschläge einreichen.

Zielgruppe:

Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die für Senioren organisiert und durchgeführt werden. Aktivitäten können auch von Senioren selbst organisiert und durchgeführt werden.

Zielsetzung des Projekts:

Der Zweck des Namensfonds wird hauptsächlich durch die Unterstützung von Senioren verwirklicht, indem für diese Gemeinschaft z.B. durch gemeinsame Aktivitäten, Veranstaltungen und Erlebnisse (wieder) erlebbar wird. Es wäre wünschenswert, wenn die Förderung und/oder Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement dabei ebenfalls im Vordergrund steht.

Gefördert werden können:

Projekte, die der Unterstützung von Senioren(-gruppierungen) dienen. Inhaltliche Schwerpunkte können sein:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Sport, Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- traditionelles Brauchtum
- Heimatpflege
- Gesundheit und Soziales
- demokratisches Staatswesen

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte mit ungeklärtem Finanzbedarf
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen die dauernde Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehören sowie gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits abschließend durchgeführte Projekte

b) Mildtätige Zwecke

Antragstellende Personen / Organisationen:

Bewerben können sich freie Träger oder Vereine, Initiativen, und Einrichtungen, die mildtätige Zwecke verfolgen.

Zielgruppe:

Es sollen Vorhaben für mildtätige Zwecke gefördert werden, die Personen unterstützen,

- die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, oder
- bei denen wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit aufgrund nicht ausreichender Einkunfts- oder Vermögenslage besteht

Die Vorgaben des § 53 Abgabenordnung für mildtätige Zwecke sind dabei zu berücksichtigen.

Zielsetzung:

Förderung von Einzelpersonen, welche die Voraussetzung für mildtätige Zwecke erfüllen.

Keine Förderung ist möglich für:

- Vorhaben mit ungeklärtem Finanzbedarf
- Vorhaben mit kommerzieller Orientierung
- die dauernde Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Vorhaben, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehören sowie gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits abschließend durchgeführte Projekte

2. Höhe und Verwendung der Fördersumme

Die Gesamtsumme der zu bewilligenden Fördersumme für „SeniorenUp“ 2025 beträgt 10.000 €. Die Bürgerstiftung kann diese Summe ggfs. auf mehrere Projekte aufteilen bzw. ggfs. erhöhen.

In der Regel sollen die Fördergelder für projektbezogene Sachkosten und ggf. zusätzliche Personalkosten verwendet werden.

Bei gemeinnützigen Projekten ist ein Eigenanteil nachzuweisen. Dieser kann sowohl Eigenmittel als auch zeitlicher Anteil sein.

Ein Eigenanteil ist bei mildtätigen Vorhaben nicht erforderlich.

Die Bürgerstiftung bzw. der Geschwister-Knittel-Fonds sollte erkennbarer Förderer des Projekts sein. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Rottweil bzw. durch den Geschwister-Knittel-Fonds soll über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.